

Berfassers keinen praktischen Werth beanspruchen. Aus dem § 82 des deutschen Reichs-Ehegesetzes, welcher die kirchlichen Verpflichtungen für nicht berührt erklärt, kann aber entfernt nicht gefolgert werden, daß, wenn gleichwohl diese Pflichten verletzt werden sollten, die Civilehe selbst ihrer Rechtskraft entbehre. Der Bestand der Civilehe wäre in dem Falle sehr in's Schwanken gerathen, wenn ein Theil jene religiöse-kirchliche Feierlichkeit hinausschöbe, inzwischen die Ehe vollzöge u. s. w.

Die erhobenen Bedenken sollen dem Lobe, welches das fleißige Werk verdient, keinen Eintrag thun. Vorzüglich zur Orientirung über staatskirchenrechtliche Fragen leistet es vortreffliche Dienste und kann daher bestens empfohlen werden. Ausführungen von minderer Bedeutung, besonders des particulären Rechtes hat der Verfasser in Petitschrift setzen lassen; es schlägt dieselbe in der zweiten Hälfte des Buches entfernt nicht so vor, wie Referent früher einmal bemerken zu sollen glaubte. Das Buch hat an Gefälligkeit dadurch nur gewonnen. Ein sorgfältig gearbeitetes Register, S. 972—1002, bildet den Schluß des stattlichen Bandes.

Graz.

Universitäts-Professor
Dr. Rudolf Ritter von Scherer.

Sämtliche Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen. Zweite Sammlung: 1881. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1881. 33 Seiten (der ganzen Sammlung S. 201—233). Preis 50 Pf.

Das Heft enthält ein einziges Rundschreiben des gegenwärtig regierenden Papstes, die Encyclica vom 29. Juni 1881. Unus sed leo! Das Ausschreiben stellt die Grundlagen des staatlichen und sozialen Lebens vom Standpunkte der katholischen Lehre in meisterhafter Weise dar. Dem gewählten Style des Originals folgt die elegante Uebersetzung, über deren Werth, sowie die Anlage und Schönheit der Ausstattung, das bei Besprechung der ersten Sammlung in dieser Zeitschrift gesagte vollinhaltlich gilt.

Graz. Universitätsprof. Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

Die Philosophie des hl. Thomas von Aquin und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Zugleich eine Rechtfertigung der Encyclica „Aeterni Patris.“ Von Dr. Math. Schneid, Professor der Philosophie am bish. Lyceum in Eichstätt. Würzburg 1881.

Leo Wörlesche Buch- und kirchl. Kunstverlagshandlung. 8°. S. 112.
Preis 84 kr. ö. W.

Professor Dr. Schneid in Eichstätt ist schon längst als tüchtiger Kenner der scholastischen Philosophie sowie als energischer Vertreter derselben rühmlichst bekannt. Wie kein anderer erscheint daher derselbe berufen, auch in Sache der Philosophie des h. Thomas v. Aquin, sowie dieselbe durch die *Encyclica „Aeterni Patris“* einen so mächtigen Anstoß erhielt, sein wissenschaftliches Votum abzugeben, und er thut dies in der vorliegenden Broschüre, in der in durchaus gründlicher und allgemein verständlicher Weise die aufgeworfene Frage in Behandlung gezogen und beantwortet wird.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der in der aufgeworfenen Frage einzunehmende Standpunkt gekennzeichnet wird, wird im 1. Kapitel das „Wesen der Philosophie des hl. Thomas“ zur Sprache gebracht. Der Verfasser zeigt da, wie die Väter die griechische Philosophie sich angeeignet und benutzt, wie die scholastischen Theologen diese Philosophie, insbesonders im Anschluß an Aristoteles, weiter ausgebildet und allgemein verwertet haben, und wie unter den letztern dieß am vollkommensten der h. Thomas v. Aquin gethan habe, der durch seine *perspicuitas dicendi*, durch die *optima procedendi ratio*, durch seine Ruhe und Nüchternheit sowie durch seine Wahrheitsliebe und Consequenz weit über alle hervorragte.

Wir sind mit dem Verfasser ganz einverstanden, wenn er da der scholastischen resp. thomistischen Philosophie die ganze gesunde Philosophie vindicirt, sowie sich dieselbe von jeho geltend gemacht hat. Jedoch dünkt er uns damit mehr eine Geschichte der Philosophie des h. Thomas geliefert als das „Wesen“ derselben zur Darstellung gebracht zu haben. Dagegen geht er im dritten Kapitel, wo die Bedeutung der thomistischen Philosophie für die Philosophie zur Sprache kommt, auch näher auf das eigentliche Wesen ein und möchten wir darum gerade hier den Schwerpunkt der ganzen Broschüre finden. Der Verfasser hat vollkommen Recht, wenn er da den erkenntnistheoretischen Standpunkt insbesonders hervorhebt. Sowie nämlich gerade nach dieser Seite die moderne Philosophie eine gewisse Absolutheit zur Schau trägt, so ist es insbesonders der h. Thomas, der wohl eine sichere Erkenntniß für das menschliche Denken in Anspruch nimmt, dabei aber den bedingten Charakter derselben urgirt und diese Bedingungen des menschlichen Erkennens auch in der rechten Weise zur Geltung bringt. Wir wünschen der klaren und biindigen Darstellung des Verfassers die allseitigste Beachtung und dieß um so mehr, als damit auch der rechte Maßstab zur Beurtheilung der gesunden Philosophie gegeben erscheint. Denn nicht immer wird dieser Maßstab angelegt und ist darum auch das

oft nur nach einer gewissen äusseren Schablone zurechtgelegte Urtheil nicht immer ein gerechtfertigtes.

Aber auch dasjenige, was der Verfasser im zweiten Kapitel über das Ansehen der Philosophie des hl. Thomas in den verschiedenen Jahrhunderten und im dritten Kapitel über die Bedeutung der thomistischen Philosophie für die Gegenwart überhaupt sowie für die Theologie, für die Naturwissenschaft und für die Rechts- und Socialwissenschaft insbesonders sagt, enthält viel Treffliches und Beherzigungswertes, weshalb wir die vorliegende Broschüre nur auf das Wärmste zu empfehlen vermögen.

Prag.

Prof. Dr. Sprinzl.

Katholisch oder protestantisch? oder: Wie war's möglich, daß ein orthodoxer-lutherischer Pastor „nach Rom gehen konnte?“ Von Georg Gotthilf Evers, früher Pastor zu Urbach im Hannoverschen. Hildesheim, Franz Bergmeyer's Verlag. 1881. gr. 8°. S. 434.

Der psychologische Entwicklungsgang des Menschen bietet für jeden Denkenden ein besonderes Interesse und eine nicht genug zu schätzende Belehrung. Das Eine wie das Andere ist aber gewiß im doppelten Maße vorhanden, wenn es sich um den Gang des Prozesses handelt, in dem eine im Irthume befangene Seele sich allmählig von den Fesseln desselben losmacht und sich zur Erkenntniß der Einen katholischen Wahrheit empor schwingt. Die Darstellung eines solchen Prozesses enthält nun das vorliegende Buch und zwar ist es die Persönlichkeit selbst, welche diesen Prozeß durchzumachen hatte, aus deren Feder die gegebene eingehende Schilderung stammt. Georg Gotthilf Evers nämlich, einer gläubigen lutherischen Pastorenfamilie entstammend, hatte sich dem Berufe seines Vaters zugewendet, nachdem eine schwere Todesgefahr seinen jugendlichen Leichtfinn gebrochen und den ihm von seinen Eltern eingeplanzten positiven Glauben wiederum wach gerufen. In seiner seelsorglichen Thätigkeit war es insbesonders das liturgische Bedürfnis, welches die ersten Bedenken bezüglich der Richtigkeit seiner lutherischen Confession veranlaßte und welches ihn zu einem eingehenden Studium der Schriften Luther's führte. Aus diesem Studium aber erlangte er vollends die Ueberzeugung, daß das Lutherthum keineswegs das wahre und reine Christenthum vertrete, worauf die nähere Beschäftigung mit der katholischen Kirche, ihren Lehren und Einrichtungen, ihrem Gottesdienste und sonstigen liturgischen Handlungen die volle Erkenntniß der katholischen Wahrheit zum Durchbruch brachte, der er denn auch trotz der empfindlichen materiellen Opfer durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche die Ehre gab.